

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss Vorlage-Nr:

COS-BV-050/2009/1

öffentlich

Aktenzeichen:

Datum: 07.09.2010

Einreicher: Ortsbürgermeister

Verfasser: Fachbereich

Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Jeber-Bergfrieden

		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Beratungsfol	ge S o I I Anwesend Mitw verbot Dafür		Dagegen	Enthaltung			
22.09.2010	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	6	4	0	4	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat des Ortsteiles Jeber-Bergfrieden der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Nach Artikel 2 des zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform wurde im § 87 der GO LSA der Absatz 4 angefügt, nachdem der Ortschaftsrat beschließen kann, eine Fragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates vorzusehen. In der letzten Ortschaftsratssitzung wurde beschlossen, in die Tagesordnung der ordentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates eine Einwohnerfragestunde für die Einwohner der Gemeinde, die in der Ortschaft wohnen, aufzunehmen.

LINONT	IAIIA A	IICMATIC	/IINAAA
FILIALIZ	10110 4	111 5 W111	&
			kungen:

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung